

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.11.2013

Vorlagen-Nr.: IV/065/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen werden zur Aufnahme für das Programmjahr 2014 vorgeschlagen.

Die Bedarfsmittelung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung von Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Allerdings sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entsprechende Eigenmittel für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden, damit eine kontinuierliche Fortführung des Programms gewährleistet ist. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Wegen der allgemeinen Mittelknappheit bzw. Kürzungen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist davon auszugehen, dass die angemeldeten förderfähigen Kosten sowohl 2014 als auch in den Fortschreibungsjahren 2015 bis 2017 reduziert werden. So wurden bspw. von 765.000 € angemeldeten förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2013 lediglich 220.000 € berücksichtigt.

Anlage: Bedarfsmittelung Städtebauförderung zum Jahresantrag 2014

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmittelung für das Programmjahr 2014 besteht Einverständnis.
